

27. LfM-Hörfunkpreis 2018

Ausschreibung für lokale Werbung

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen vergibt den LfM-Hörfunkpreis für den besten lokalen Werbespot und die beste lokale Werbekampagne im nordrhein-westfälischen Privatfunk. Des Weiteren wird ein Preis für die beste lokale Sonderwerbeform vergeben, der von radio NRW gestiftet wird. Ziel des Preises ist die Förderung der Qualität von Werbung.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden mit einer Skulptur, einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500 € ausgezeichnet. Werden keine Vollpreise vergeben, kann die Jury jeweils einen Anerkennungspreis und / oder zwei 2. Preise in den Kategorien vergeben. Diese sind mit jeweils 1.250 € dotiert. Zusätzlich kann die Jury einen Sonderpreis vergeben, dieser Preis ist mit 2.500 € dotiert.

Jury

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der LfM einberufen wird. Die Jury für die Bewertung der eingereichten lokalen Werbespots / Werbekampagnen / Sonderwerbeformen besteht aus:

Thomas Bienert, Creative Director Newcast GmbH, Düsseldorf

Birgit Böckers, Media-Assistentin Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster

Silvia Friedel, Marketing- und Verkaufsleiterin, radio NRW, Oberhausen

Dr. Peter Härtl, Geschäftsführer Münsterländische Medien Service GmbH & Co.KG, Münster

Olaf Lassalle, Geschäftsführer agma e. V., Frankfurt am Main

Jens Nagel-Palomino, Chief Content Officer Publicis Media, Düsseldorf

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Produzenten / Produzentinnen und Autoren / Autorinnen von lokalen Werbespots, Werbekampagnen und Sonderwerbformen. Sie können mehrere Spots / Kampagnen / Sonderwerbformen einreichen. Auch die Betriebsgesellschaften / Vertriebsleiter/innen können Spots, Kampagnen und Sonderwerbformen für den Wettbewerb nominieren. Die Spots, Kampagnen und Sonderwerbformen müssen in der Zeit vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 in einem nordrhein-westfälischen Lokalradio zur Ausstrahlung gekommen sein bzw. stattgefunden haben sowie originär für die Ausstrahlung in einem nordrhein-westfälischen Lokalradio produziert worden bzw. vom Lokalradio betreut worden sein. Landesweit ausgestrahlte Sonderwerbformen finden keine Berücksichtigung.

Einzureichen sind:

1. Lokale Werbespots / lokale Werbekampagnen: drei Einzelspots.
2. Lokale Sonderwerbform: Unterlagen / Projektbeschreibung / Durchführung der Sonderwerbform. Der zeitliche Umfang des eingereichten (Audio- / Video-) Materials darf eine Länge von 1,5 Minuten (redaktioneller Beitrag) und 3 Minuten (Video-Mitschnitt) nicht überschreiten.

Einsendungen / Einsendefrist

Die Einsendungen und Materialien zum LfM-Hörfunkpreis 2018 müssen unter www.lfm-nrw.de/hfp18 eingereicht werden.

Bitte füllen Sie das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zum Werbespot / zur Werbekampagne / Sonderwerbform aus. Jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Dateien der Einsendung sind entsprechend der ausgeschriebenen Kategorie zu benennen.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LfM nur im Zusammenhang mit dem LfM-Hörfunkpreis 2018 genutzt werden.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die LfM das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der LfM entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die Einsendungen sowie alle erforderlichen Informationen (Online-Formular) sind bis zum **2. August 2018 (24 Uhr)** auf der genannten Seite der LfM entsprechend hochzuladen. Generell gilt, dass Dateien bis zu einer Größe von max. 100 MB eingereicht werden können.

Nachfragen zum LfM-Hörfunkpreis 2018

E-Mail aschmidt@lfm-nrw.de

Telefon 0211 77007-127